

Ferkelaufzucht

Initiative Tierwohl 2021 – 2024

Der Anmeldezeitraum für das Programm 2021 – 2024 für **bereits teilnehmende Betriebe** endet am 10. Oktober 2020.

Der Umsetzungszeitpunkt für Betriebe, die bereits teilnehmen, kann zwei bis drei Monate vor dem Ende der aktuellen Laufzeit gewählt werden. Dadurch können das abschließende Audit des Programms 2018 – 2020 und das Programmaudit des Programms 2021 – 2024 gemeinsam durchgeführt werden.

Der Anmeldezeitraum für das Programm 2021 – 2024 für **neue Betriebe** ist vom 1. Februar bis zum 1. März 2021.

Der Umsetzungszeitpunkt für Betriebe, die **neu teilnehmen** möchten, kann zwischen dem 1. April 2021 und 30. September 2021 gewählt werden.

Kriterien:

Basiskriterien QS

Jährlicher Klimacheck

Jährliche Tränkwasseranalyse

Teilnahme am Antibiotikamonitoring

Gesundheitsplan (Untersuchung von 10 Ferkeln jährlich / Verluste für jedes Quartal erfassen)

1,5 % Fensterfläche (3 % bei Ställen die nach dem 4. August 2006 in Benutzung genommen wurden)

Jährliche Fortbildung

Zufütterung von Rauhfutter (Zugekauftes Rauhfutter (Presslinge etc.) nur mit QS-Zertifikat)

Bezug von ITW-Ferkeln

Das Kriterium 10 % mehr Platzangebot gilt nicht für die Ferkelaufzucht, da bereits 10 % mehr Platz bei den Sauen eingehalten werden.

Entgelt:

3,07 € je vermarktetes Ferkel, **davon müssen 1,80 € an die Sauenhaltung (Babyferkel) weitergereicht werden**, Auszahlung durch den ITW-Fonds, Meldung der Tierzahlen an den Bündler

Sauenhaltung und Ferkelaufzucht werden im neuen Programm als Einheit gesehen. Dies bedeutet für geschlossene Systeme, dass sowohl die Sauenhaltung als auch die Ferkelaufzucht teilnehmen müssen. Bei Babyferkelzukauf müssen diese aus einem ITW Sauenbetrieb stammen. Der Sauenbetrieb muss Ferkel an einem ITW-Ferkelaufzüchter vermarkten um den Bonus von 1,80 € zu generieren (Absprache / Vereinbarung dringend erforderlich)

An den Bündler: Teilnahmeerklärung + Datenblatt zur Registrierung + Datenschutzerklärung